## Auswertung der Hilfsfristeinhaltung im Landkreis Peine

Ausgewertet wurde der Zeitraum 01.07.2021 bis zum 30.06.2022.

	Gesamteins.	Notfälle	Hilfsfrist
NEF	1.577	1.362	95,74%
RTW	12.744	6.325	91,70%
KTW	6.057	19	100,00%

## Die Hilfsfristerreichung liegt damit bei 95,81%.

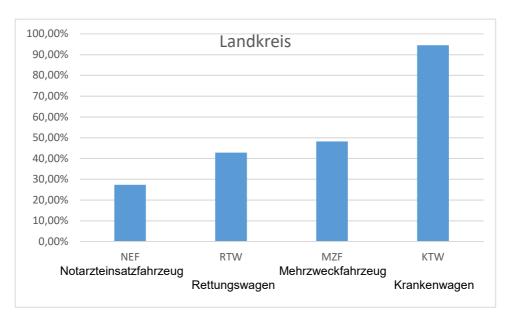
Folgende Sachverhalte wurden berücksichtigt:

- Grundsätzlich muss das erste Rettungsmittel (Notarzteinsatzfahrzeug, Rettungswagen oder Krankenwagen) innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort sein.
- In der Regel ist der RTW das erste Fahrzeug vor Ort. Da aber auch teilweise das NEF schneller ist bzw. sich ein KTW in der Nähe befindet, wurden diese auch berücksichtigt.
- Einsätze mit dem Stichwort "Intensiv-Verlegung" wurden nicht berücksichtigt da hier nicht immer mit Sondersignal angefahren wird.
- Hilfsfristen über 40 Minuten wurden als "unter 15" gewertet. Hier handelt es sich offensichtlich um "Datenmüll" (Statusmeldung nicht zeitgerecht gesendet). Eine Anfahrtszeit von mehr als 40 Minuten ist unrealistisch.
- Einsätze außerhalb des Rettungsdienstbereiches wurden nicht gewertet.

Da die erreichte Hilfsfrist knapp über der Vorgabe liegt, sollte diese bei der geplanten Erstellung eines Gutachtens erneut ausgewertet werden. Hierdurch wird eine größere Rechtssicherheit erreicht und ggfls. können "Reserven" geschaffen werden.

## Auswertung der Rettungsdienstauslastung im Landkreis Peine

Ausgewertet wurde der Zeitraum 01.07.2021 bis zum 30.06.2022.



Folgende Sachverhalte wurden berücksichtigt:

- Es wurden alle dokumentierten Alarmierungen berücksichtigt. Darunter befinden sich daher auch Alarmierungen, aus denen kein Einsatz hervorging (Einsatzabbruch).
- Einsätzen über 45 Minuten Dauer wurde eine einsatzbezogene Rüstzeit von 10 Minuten hinzugerechnet.
- Einsatzzeiten von über 4 Stunden (mit Ausnahme der Fernfahrten) wurden auf die durchschnittliche Einsatzzeit aller Einsätze bis 3:59 Länge (01:19:00) gekürzt um die verspäteten Einsatzabschlüsse auszugleichen.
- Reservefahrzeuge konnten nicht dem tatsächlichen Rettungsmittel zugeordnet werden (Tausch RTW gegen KTW und umgekehrt, organisationsübergreifender Fahrzeugtausch). Auch der Einsatz als zusätzliches Fahrzeug (z.B. Sonderfahrt) konnte nicht berücksichtigt werden. Die Einsatzzeiten wurden organisationsintern gleichmäßig auf die gleiche Fahrzeugart (sofern vorhanden sonst auf alle außer NEF) und ohne eine weitere Anrechnung einer Vorhaltezeit aufgeteilt.
- Fahrzeuge aus dem ehrenamtlichen Bereich werden teilweise auch im RD eingesetzt, wenn die Reservefahrzeuge nicht zur Verfügung stehen. Sie wurden in der Auswertung nicht berücksichtigt.
- Bei der Berechnung der Vorhaltezeit wurden die Pausen abgezogen und die wöchentliche Zeit der Regeldesinfektion (2 Stunden) abgezogen. Die Anzahl der Wochenfeiertage (unterschiedliche Vorhaltezeiten an normalen und Feiertagen) wurde nicht berücksichtigt.

Nach Aussage der anerkannten Gutachter sollte die durchschnittliche Auslastung im KTW-Bereich nicht 80 % und im NEF- sowie RTW-Bereich nicht 40 % übersteigen, da es sonst eher zu Versorgungengpässen kommen kann. Mit der oben abgebildeten Auslastung liegt der RD im Grenzbereich. Sollte sie weiter steigen, könnte es zu Problemen bei der Hilfsfrist, der Termintreue im Krankentransport und im Bereich der Arbeitszeiten bei den Beauftragten kommen.

Eine belastbare Auswertung sollte zeitnah durch einen anerkannten Gutachter (nach Novellierung der Bedarfsverordnung Rettungsdienst (BedarfsVO)) erstellt werden.